

## Anlage 2 zur Sportordnung des KKFV Freiberg

### Ausschreibung Kreispokal

1. Jährlich wird ein Kreismannschaftspokal in den Altersklassen Herren, Damen, Jugend A und Jugend B als Wanderpokal ausgespielt.  
Jeder Verein kann dafür eine Mannschaft in der entsprechenden Altersklasse melden.  
Die Teilnahme am Kreispokal ist auf den jährlichen Mannschaftsmeldebogen zu bestätigen.
2. Bei Pokalteilnahme ist eine Startgebühr von 4,00 Euro/Mannschaft zu entrichten.
3. Am Pokalwettbewerb können in den einzelnen Altersklassen Spieler und Spielerinnen folgender Spielklassen teilnehmen:
  - Herren - Stammspieler aus Mannschaften der Herrenligen und -klassen des Kreisverbandes Freiberg, Freizeitmannschaften mit gültigen Spielerpass
  - Damen - Stammspielerinnen aus Mannschaften der Damenligen und -klassen des Kreisverbandes Freiberg, Freizeitmannschaften mit gültigen Spielerpass
  - Jugend - Stammspieler aus Jugendklassen bis zur untersten Spielklasse im Bezirk (Jugend-B-Spieler sind in Jugend A-Mannschaften mit 14er Kugel startberechtigt)

Durch die teilnehmenden Mannschaften ist gegenseitig die Ausweiskontrolle vorzunehmen.

4. Es wird Mannschaft gegen Mannschaft im K.o.-System gespielt.  
Die Ansetzungen werden nur zur 1. Runde ausgelost, dann geht es mit Sieger Ansetzung 1 gegen Sieger Ansetzung 2 usw. in der nächsten Runde weiter.  
Die unterklassige Mannschaft hat stets Heimrecht.  
Bis 2 Wochen nach der Bekanntgabe der Ansetzungen der nächsten Runde haben beide Mannschaften die Pflicht, gegenseitig Terminvorschläge zur Spieldurchführung zu machen.  
Kommt keine Einigung zwischen beiden Mannschaften zustande, ist umgehend der Pokalverantwortliche zu informieren.
5. Die Pokalspiele werden in der Regel nur an Wochenenden gespielt.  
Bei gegenseitigem Einverständnis der Mannschaften kann auch in der Woche an Trainingsabenden gespielt werden. Dabei darf jedoch nicht später wie 18.00 Uhr auf Zweibahnanlagen, und nicht später als 19:30 Uhr auf Vierbahnanlagen begonnen werden.  
Punktspiele oder Turniere dürfen nicht gleichzeitig als Pokalkampf genutzt und gewertet werden. Bei Zuwiderhandlung werden beide Mannschaften vom weiteren Pokalverlauf ausgeschlossen.
6. Der Spielbericht muss 3 Tage nach dem gegebenen Termin bei den Pokalverantwortlichen des KKFV Freiberg sein. Erfolgt dies nicht zum festgesetzten Zeitpunkt gilt der Gastgeber als ausgeschieden.
7. Bei unentschuldigtem Nichtantritt einer Mannschaft nach der Auslosung gilt der Punkt 3 des Bußgeldkataloges des KVC.  
Das Bußgeld ist durch den Pokalverantwortlichen auszusprechen.

8. Der Pokalsieger ist verpflichtet im nächsten Jahr den Pokal mindestens 14 Tage vor dem Finale beim Pokalverantwortlichen abzugeben.
9. Die Pokalfinale werden durch die Spielkommission ausgeschrieben.  
Die Ausschreibungen werden durch die Spielkommission zum Abschluss der vorangehenden Spielserie herausgegeben.

Die Bewerbung durch die Vereine hat bis zum 15.09. jeden Jahres zu erfolgen.

Mit der Bewerbung ist ein Kostenvoranschlag für die Durchführung des Pokalspieles mit abzugeben.